

Eine Möglichkeit für Jagdgenossenschaften

Jagdliche Eigenbewirtschaftung

Von Nikolaus A. Urban

Nach jahrelangem vergeblichem Ringen um eine Anpassung des Rehwildbestandes an die Landeskultur (Art. 1 BayWaldG), nahm eine niederbayerische Jagdgenossenschaft ihr jagdliches Geschick selbst in die Hand. Ihr Motto: „Jagen dort wo der wirtschaftliche Schaden nicht nur sichtbar, sondern vor allem finanziell spürbar ist – im Wald.“

Standortbestimmung

Das Gemeinschaftsjagdrevier Angerstorf-Lothbrunn hat eine Gesamtfläche von 755 ha, davon einen Waldanteil von 210 ha auf 7 größere Waldparzellen verteilt. Das Revier liegt im tertiären Hügelland des niederbayerischen Rottals. Es ist eine von Landwirtschaft geprägte Region mit intensivem Maisanbau. Bei Höhen von 450 bis 500 m ü.NN liegt das Jahresmittel der Temperaturen bei 9,5 °C. In den vergangenen Jahren war eine spürbare Erwärmung zu verzeichnen, das Jahresmittel stieg um etwa 1 °C. Die Winter sind wenig hart und die Vegetationsperiode hat sich verlängert.

Die forstliche Standortkarte weist Lehmböden aus Verwitterung von Löss und tertiärem Material, mit i.d.R. nährstoffreichen, gut wasserversorgten Böden aus. Wechselfeuchte und Staunässe gefährdete Standorte treten in bestimmten Lagen auf, was zu Standortproblemen bei der Hauptbaumart Fichte führt, weshalb eine Stabilisierung der Waldbestände dort, z.B. mit Eiche und Tanne, dringend geboten wäre.

Waldumbau zur Risikominderung

Die Klima-Risiko-Karte prognostiziert für die nächsten 100 Jahre ein weitgehendes Verschwinden der bisher auf ca. 2/3 der Fläche vorherrschenden Baumart Fichte (44 %) in dieser Region. Zielorientierter,

Klimagerechter Waldumbau bedeutet für den Waldbesitzer Risikostreuung und Baumartenvielfalt, mit einem Wechsel hin zu weniger anfälligen, standortgerechten Baumarten wie: Buche, Eiche, Edellaubhölzern und im Nadelholz zur Tanne und bestimmten Douglasienarten.

Das in Art. 32 BayJagdG verankerte aktuelle Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung dokumentiert eine bedenkliche Entmischung der Baumartenzusammensetzung in den Hegegemeinschaften dieser Region. Die Verbißsituation hat sich nach 24 Jahren nicht wesentlich entspannt, obwohl die Abschusszahlen auf dem Papier stetig angehoben wurden.

Sowohl die standörtlichen, klimatischen, Land- und Forstwirtschaftlichen Wuchsbedingungen für Wald und Wild, als auch Fördergelder in Höhe von bis zu 5 200 €/ha, bieten eine hervorragende Ausgangslage, Waldumbau mit klimatoleranten Baumarten zielorientiert und schnell umzusetzen, wenn nicht in den vorausgegangenen Jahren ein völlig überhöhter Rehwildbestand vorhanden gewesen wäre. Genau dieser Mißstand garte viele Jahre, vor allem in den Waldbesitzern der Jagdgenossenschaft.

Historie

FRANZ SCHEMMER (Jahrg. 1949), der große Motor und stets wirtschaftlich denkende Vorreiter, war 20 Jahre Jagdvorsteher und Mitglied im Jagdbeirat des Landkreises Rottal-Inn. Er erinnert sich:

„Bis zum Jahre 2002 war es in unserer Jagdgenossenschaft unmöglich Verjüngungsflächen ohne Zaunschutz zu begründen. Die Gespräche mit der damaligen Jägerschaft gestalteten sich als sehr zäh. Über zwei Jahrzehnte wurde zwar stetig eine Besserung gelobt, jedoch im Wald war davon wenig zu sehen. Der große Paukenschlag erfolgte im Jahre 2002. Die Pachtverträge liefen aus. Die gesamte damalige Vorstandschaft trat geschlossen für eine jagdliche

Eigenbewirtschaftung ein. Von 90 Jagdgenossen stimmten 63 % der Fläche und 57 % der Stimmberechtigten dafür. Ein Meilenstein in der Region.“

Wie soll das gehen

In diese Zeit des Umbruchs und Umdenkens, wurde ein erfahrener, forstlich ausgebildeter Berufsjäger zu einem Fachgespräch mit Informationsaustausch eingeladen. Dieser übernahm die Jagdleitung und erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Jagdvorstandschaft ein Hegekonzept. Dieses lautet aktuell in seinen wesentlichen Punkten:

- Die Fütterung des Rehwildes ist grundsätzlich verboten(!) – denn Wildverbiss ist niemals eine Frage guter oder schlechter Fütterung, sondern Tatsache eines überhöhten Wildbestandes (Art.43 (3) BayJagdG bleibt unberührt).
- Kirrungen für Rehwild sind ausschließlich mit Apfeltrester zulässig. Es darf keine Zumischung von Kraftfutter, Getreide, Mais o.ä. erfolgen. Der gesetzliche Begriff der KIRRUNG ist zu beachten.
- Es ist verboten Schwarzwild durch Kirrungen oder ähnlichem (z.B. Buchenteer) an das Revier zu binden, deshalb ist alles auftretende Schwarzwild rigoros zu erlegen.
- Es ist verboten Rehwild im Revier aufzurechnen, bzw. den Aufbruch im Revier zu belassen. Dafür stellt die Jagdgenossenschaft einen Zerwirkraum mit Kühlanlage zur Verfügung. Schlachtabfälle sind in einem gekühlten Abfallcontainer zu entsorgen.



„Eine Waldgeneration für Generationen von Menschen“ – Jagdvorstand FRANZ PRINZ mit Tochter AMELIE

N. A. Urban ist Revierjagdmeister.



Nikolaus A. Urban
e.urban-slaidins@gmx.de

- Auf Rehwild wird überwiegend im Wald und dass bei bestem Licht am Tag gejagt! Wir praktizieren eine Intervalljagd durch effektive Einzeljagd, die sich auf waldbaulich orientierte Schwerpunkte konzentriert. Das Wild soll dabei so wenig wie möglich beunruhigt werden. Unsere Jagd gilt vor allem den weiblichen Stücken – denn allein die Zahl der sich fortpflanzenden Weibchen bestimmt das Wachstum einer Population. Dafür herrscht auf den Feldern weitestgehend Ruhe. Das Wild soll sich dort sicher fühlen und seinem Äsungsrythmus folgen.

Vertrauen – Zuhören

FRANZ PRINZ (Jahrg. 1969), seit 2006 neuer Jagdvorstand und frischgebackener Jungjäger, sowie Revierjagdmeister NIKOLAUS A. URBAN fassen zusammen:

“Waldbauliche und jagdliche Ertragserhaltung sind nur durch Änderung des augenblicklichen, vermeintlich traditionellen Jagdverhaltens, durch Rückbesinnung auf ursprüngliches, ehrliches Jagdhandwerk zu bewerkstelligen. Der gesetzlichen Vorgabe – Wald vor Wild, wird bei uns restriktiv Folge geleistet.“

Folgen für den Wald

Laut Vegetationsgutachten 2003 bis 2009 ging die Verbißbelastung im Revier Angerstorf-Lohbruck deutlich zurück. Zäune werden keine mehr errichtet, sondern sind weitgehend abgebaut. Die Tanne verjüngt sich flächig ohne Schutz. Auch die Eiche ist durch Hähersaat auf dem Vormarsch. Es ist seit 2002 verboten Eichelhäher zu schießen. Auf mehreren Aufforstungsflächen, sowie auf unter Schirm stehenden Verjüngungsflächen mit klimatoleranten Baumarten, können Fördermittel für den Waldumbau auch ohne Zauvorgabe erteilt werden.

Das Revier wurde auf Grund seiner vorbildlichen Waldbewirtschaftung, wozu auch die Jagd gehört, als sogenanntes „Leuchtturmprojekt“ für die Region ausgewählt.

Folgen für das Wild

Bis zur Eigenbewirtschaftung wurde das Rehwild intensiv mit Kraftfuttergaben missbräuchlich gefüttert, auch außerhalb von Notzeiten. Sowohl die Gewichtsentwicklung, als auch die Trophäengüte, waren als eher bescheiden zu bewerten. Adulte Rehe lagen im Dezember bei 14 kg und Kitze bei 10 kg. Heute nach gut 7 Jahren, liegen die Dezember-Gewichte bei

- weibl. Stücke 17 kg (max. 20 kg),
- Böcke 19 kg (max. 21 kg),
- weibl. Kitze 14 kg
- Bock-Kitze 15 kg (max. 17 kg).

Der Abschussplan sah für die Jagdjahre 2003 bis 2006 16 Stück/100 ha, und für 2006 bis 2009 12 Stück/100 ha vor. Diese



Tanne verjüngt sich flächig ohne Schutz. Auch die Eiche ist durch Hähersaat auf dem Vormarsch.

Stückzahlen wurden, auf die Gesamtfläche gesehen, kaum je erreicht. Dies war auch nicht vorrangiges Ziel, da das Rehwild in der Feldflur keinen Schaden anrichtete.

Für die Waldbesitzer ist viel wichtiger, jährlich die 94 Stück Rehwild im Wald zu erlegen, was bei 210 ha aufgerundet 47 Stück/100 ha entspricht und dies bereits zum 7. Mal in Folge. Wald und Wild zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind und erfüllen damit auch die Gesetzesvorgaben.

Zwar konnten auch die vorherigen Pächter in ihren Streckenlisten mit planmäßigen Abschusshöhen von bis zu 16,2 Stück/100 ha aufwarten und dabei hielten sogar das Geschlechterverhältnis mit 1:1 beinahe perfekt ein – nur, weder im Wald noch beim Wild zeigte sich, auch nicht nach 20 Jahren, irgendein Hegeerfolg. Erst als die Eigenbewirtschaftung einsetzte und die Rehe auch tatsächlich erlegt wurden, zeigte sich bereits im dritten Jahr eine deutliche Entspannung im Wald.

Ein weiteres Phänomen war bis dahin auch der jährlich hohe Anteil von Unfallwild und tot aufgefundenem Fallwild, der im Maximum bei 41,3 % des Gesamtabschusses lag. Bei Übernahme fiel dieser Anteil bereits im ersten Jahr auf 6,9 % und liegt heute bei annähernd Null.

Folgen für die Jagdgenossenschaft

Unsere Waldbesitzer brauchen endlich keine Zäune mehr zu errichten um ihr Eigentum Wald zu schützen. Allein dies ist eine kaum zu beziffernde Einsparung für jeden Einzelnen, vom Ärger und der wirklich unnötigen Arbeit ganz zu schweigen. Wir arbeiten zukunftsorientiert mit der Naturverjüngung wo immer dies möglich ist.

Finanziell heißt dies für unsere Jagdkasse: Die Jagdpacht erbrachte vorher bei

2 €/ha jährlich 1 510 €. Heute werden jährlich im Durchschnitt 97 Rehe vermarktet. Bei 4,00 €/kg und einem Durchschnittsgewicht von 13 kg ergibt das einen Jagderlös von 5 044 €/J. Nach Abzug des Beitrages für die Berufsgenossenschaft und einem vorzüglichen Jagdessen bleiben immer noch 4 000 € in der Jagdkasse (5,20 €/ha).

Allein bei dieser Summe ist zu verstehen, weshalb der Ärger mit den Jägern so eskalierte und auf Jagdverbandsebene die Eigenbewirtschaftung nicht gern gesehen wird. Würden wir dazu auch noch Bockabschüsse und Standgebühren für Treibjagden verkaufen, so wird einem klar, dass die Jagd ein nicht zu verachtender Wirtschaftsfaktor in einer Jagdgenossenschaft sein kann.

Fazit

Die Grundeigentümer sind die alleinigen Eigentümer des Jagdrechtes. Sie haben den gesetzlichen Auftrag zur Hege – die nichts mit Trophäengüte und Gewichten zu tun hat. Sie haben dabei das Recht auf ihrer Seite, die waldbaulichen und jagdlichen Zielvorgaben zu bestimmen. Der Wildbestand hat sich der Landeskultur anzupassen und nicht umgekehrt und dies ist die eigentliche Aufgabe der Jagd. ◀



Auf Rehwild wird überwiegend im Wald und dass bei bestem Licht am Tag gejagt!